



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

öffentliche Materialien zur

7. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2018/19

08. Januar 2019 | 18.15 Uhr | Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Vorläufige Tagesordnung

TOP 01	Berichte	18.15 Uhr – 18.35 Uhr
TOP 02	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18.35 Uhr – 18.35 Uhr
TOP 03	Diskussion: Projekt torus1 (Michael Dietz)	18.35 Uhr – 18.55 Uhr
TOP 04	3. Lesung und Beschluss: Haushalt	18.55 Uhr – 19.55 Uhr
TOP 05	3. Lesung und Beschluss: Änderung der Finanzordnung in § 5 Abs. 2 (Scania Steger)	19.55 Uhr – 20.10 Uhr
TOP 06	2. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung (Marcel Horstmann)	20.10 Uhr – 20.20 Uhr
TOP 07	2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung § 10 Abs. 6 S. 4 (Scania Steger)	20.20 Uhr – 20.35 Uhr
TOP 08	2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung § 10 Abs. 1 S. 1 (Scania Steger)	20.35 Uhr – 20.50 Uhr
TOP 09	Diskussion und Beschluss: Einrichtung eines Arbeitskreises Radverkehr (Benjamin Kintzel)	20.50 Uhr – 21.00 Uhr
TOP 10	** Diskussion und Wahl: Stellvertretende*r Haushaltsverantwortliche*r (Vorstand)	21.00 Uhr – 21.20 Uhr
TOP 11	** Diskussion und Wahl: Referent*in Referat Queer-Paradies (Vorstand)	21.20 Uhr – 21.35 Uhr
TOP 12	** Diskussion und Ernennung: Koordination MdM 2019/20 (Vorstand)	21.35 Uhr – 22.00 Uhr
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-104-2018 Tageslichtbeamer (Judith Hausknecht)	22.00 Uhr – 22.10 Uhr
TOP 14	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M-132-2018 Hüpfburg (Jonathan Schäfer)	22.10 Uhr – 22.20 Uhr
TOP 15	Diskussion und Ernennung: Delegation JNV (Scania Steger)	22.20 Uhr – 22.35 Uhr
TOP 16	Diskussion und Beschluss: Kooperation Sozialberatung (Scania Steger, Marcus D.D. Đào)	22.35 Uhr – 23.00 Uhr
TOP 17	Diskussion und Beschluss: Anfechtung Vorstandsbeschluss TOPs 11; 15; 16; 18; 19; 23 der TO der Vorstandssitzung vom 20.12.18 (Cosmas Tanzer)	23.00 Uhr – 23.30 Uhr
TOP 18	Diskussion und Beschluss: Vereinbarung Jenaer Nahverkehr	23.30 Uhr – 0.00 Uhr
TOP 19	Sonstiges	0.00 Uhr – 0.10 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 01 Berichte

TOP 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

TOP 03 Projekt torus1

Diskussion Michael Die

Antrags- bzw. Informationstext

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für das nette Telefonat.

Wie schon am erwähnt, würde ich euch gern unser Modellprojekt vorstellen, welches wir Anfang 2019 mit verschiedenen Partnern aus Jena initiieren. Das (noch namenlose) Projekt soll dazu dienen, junge Menschen (Schülern, Azubis, Studenten) für regionale Vereine, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Praktikas und Jobs in Jenaer Unternehmen zu begeistern. Schaffen wollen wir das mit unserer App "1", die wir speziell für dieses Zweck entwickelt haben. Mit 1 stellen Spieler untereinander "Gute Taten" ein, also Dinge, bei denen Hilfe von anderen Menschen gebraucht wird. Eine Gute Tat enthält GPS, Bild und Beschreibung und Zeitaufwand der konkreten Tätigkeit. "Zeit", die in jeder Guten Tat gespeichert ist, wird nach Erfüllung einer Guten Tat auf dem Spielerkonto kumuliert. Im Laufe des Projektes schalten wir dann Schritt für Schritt regionale Unternehmen hinzu, die Rabattgutscheine, Gutscheine oder bestimmte Leistungen für Zeit zum tausch anbieten. So sollen Gute Taten - egal an welcher Stelle, auch einen gewissen Anreiz und Gegenwert für interessierte Menschen bekommen. Gute Taten sollen im Jenaer Raum in vielen unterschiedlichen Organisationen möglich gemacht werden. So werden in 1 Gruppen gebildet, die den Rahmen für verschiedene Gute Taten in der Stadt bilden. Dies kann z.B. "Uni Jena", "Schott Jena", "FC Carl Zeiss Jena" oder auch "Stadt Jena" sein. Ich würde gern euch als Stura eine kostenlose Lizenz anbieten, damit Ihr mit eueren Freiwilligen und Helfern im Stura Aufgaben organisieren - und Studenten für euere Arbeit begeistern könnt. Das ganze würde ich euch gern mal persönlich vorstellen. Ich möchte dabei von euch zu allererst ein ehrliches Feedback – das persönliche Gespräch mit euerem Vorstand ist jedoch auch wichtig, damit eine fundierte Gesprächsgrundlage für kommende Gespräche mit Herrn Prof. Cantner vorhanden ist, die wir für Ende 2019 anvisieren. Informationen zu unsrem Projekt findet Ihr unter www.torus1.de

Beste Grüße
Michael Dietz

Das Spiel 1

Hohes Niveau für
noble Ziele



1 vereint

„social Network“
Vereinsarbeit
Humanismus
Online-Multiplayer-Rollenspiel
Beteiligungsmodell
Mixed Reality
Rabattsystem
Kundenzugang
Kontaktnetzwerk
Nachbarschaftshilfe
Smart-City
Geldfreie Motivation
Naturschutz
Inklusionshilfe
uvm.

...mit dem allgegenwärtigen Bedürfnis
der Menschen etwas Gutes tun zu wollen



Bereitstellung und Weiterentwicklung

Die **icigai1 GmbH** hat das Spiel **1** entwickelt.

1 ist eine hochwertige künstliche Intelligenz, umgesetzt als Online Multiplayer Rollenspiel.

Icigai1 vergibt Lizenzen für die Nutzung und den Betrieb von **1** an



Ein gemeinnütziger Verein als struktureller Zugang

TORUS1 e.V. will ehrenamtliche und soziale Strukturen wie Vereine, Verbände und ehrenamtliche Tätigkeiten sichtbar machen.

Durch **1** sollen die Einzelleistungen der Akteure gewürdigt und anerkannt werden.

Dazu bietet **1** viele Möglichkeiten, um Tätigkeiten und Projekte smart zu organisieren.

Dafür erhält **TORUS1 e.V.** die Lizenz für Einzelspieler und NGO`s.



Erfolg nachhaltig weiterentwickeln

Die XGE₁ UG erforscht satzungsgemäß die Wirkung des Spieles 1 in der Realität.

Spieldaten werden gezielt ausgewertet und evaluiert, um einen rechtskonformen, nachhaltigen und effizienten Spielverlauf zu gewährleisten.

Aus gewonnenen Erkenntnissen erarbeitet das Institut Konzepte und Strategien, die icigai₁ in das Spiel 1 implementiert.



Wünsche werden Guten Taten

Mit 1 können Spieler per Smartphone

- eine „Gute Tat“ posten
 - 3 Kategorien: rot, blau, grün
 - enthält GPS-Koordinaten, Bild und Beschreibung.
- Andere Spieler können in der Umgebung nach Guten Taten suchen (500m, 2000m, meine PLZ)
- Per Klick auf Gute Tat bewerben, der Ersteller bekommt eine Info
- beide können sich treffen



Das Spiel der Guten Taten



- Gute Tat aussuchen, anklicken
- Hingehen und neue Leute kennenlernen
- Gute Tat erfüllen, danach „fertig“ anklicken
- Zeit und Medaillen erhalten
- Zum Held in den 1-Chroniken werden
- Zeit für Angebote eintauschen

Strukturen digitalisieren



- Vereine, Unternehmen und Verwaltungen können Gruppen erstellen
 - Spieler werden in die Gruppe aufgenommen
 - Gute Taten werden der Gruppe zugeordnet
- Jedes Mitglied der Gruppe sieht, wer welche Gute Tat erfüllt und welche noch offen sind.
- Für die Aktivierung von Freiwilligen aus der Umgebung wird der Gruppenbezug entfernt

Angebot: sehr gut



- Unternehmen, Vereine und Spieler können ehrenamtliches Engagement mit Zeit-Angeboten belohnen
- Vereine können Eintrittskarten anbieten
- Unternehmen können kostenfreie Leistungen oder Rabatte für Zeit anbieten, um auf sich aufmerksam zu machen
- Privatpersonen können Kindersachen, Spiele, Bücher, Technik oder Kleidung usw. fair und ohne Geld tauschen

Der neue Hoffnungsträger



1 ist überall gern gesehen.
Vor allen Dingen an Orten, in denen Engagement und gegenseitig Hilfe eine selbstverständliche Grundlage der Arbeit ist, wird 1 schon mit großer Vorfreude und Spannung erwartet.

1 ist besonders interessant für

- Schulen / Kindergärten
- Vereine aller Art
- kleine und mittlere Unternehmen
- öffentliche Verwaltungen - besonders im ländlichen Raum

Vielen Dank!

www.TORUS1.de
info@TORUS1.de

Ansprechpartner:
Michael Dietz
015 787 234 290
Michael.dietz@torus1.de



TOP 04 Haushalt

3. Lesung und Beschluss Haushaltsverantwortlicher

Antrags- bzw. Informationstext

siehe Anhang

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

2018

2019

Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2016	Ansatz HH 2018	Ansatz HH 2019
E.00	Semesterbeiträge	243.788,30 EUR	251.980,00 EUR	252.400,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	171.632,30 EUR	165.600,00 EUR	165.600,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	54.231,33 EUR	79.180,00 EUR	79.600,00 EUR
E.00.02.0.01	Altertumswissenschaften	912,45 EUR	1.130,00 EUR	1.130,00 EUR
E.00.02.0.02	Altorientalistik / Arabistik	361,21 EUR	940,00 EUR	940,00 EUR
E.00.02.0.03	Anglistik / Amerikanistik	1.038,53 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR
E.00.02.0.04	Bioinformatik	789,77 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.05	Biologie / Biochemie	3.439,87 EUR	3.770,00 EUR	3.770,00 EUR
E.00.02.0.06	Chemie	2.390,71 EUR	2.740,00 EUR	2.740,00 EUR
E.00.02.0.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.305,04 EUR	2.720,00 EUR	2.720,00 EUR
E.00.02.0.08	Ernährungswissenschaften	880,96 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR
E.00.02.0.09	Erziehungswissenschaften	1.818,65 EUR	2.640,00 EUR	2.640,00 EUR
E.00.02.0.10	Geographie	1.658,47 EUR	2.010,00 EUR	2.010,00 EUR
E.00.02.0.11	Geowissenschaften	1.515,44 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
E.00.02.0.12	Germanistik	2.022,06 EUR	2.710,00 EUR	2.710,00 EUR
E.00.02.0.13	Geschichte	2.168,55 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR
E.00.02.0.14	Geschichte der Naturwissenschaften	-564,80 EUR	1.860,00 EUR	1.860,00 EUR
E.00.02.0.15	Humanmedizin	4.942,97 EUR	5.830,00 EUR	5.830,00 EUR
E.00.02.0.16	Informatik	781,89 EUR	1.860,00 EUR	1.860,00 EUR
E.00.02.0.17	Jura	3.783,42 EUR	4.390,00 EUR	4.390,00 EUR
E.00.02.0.18	Kommunikationswissenschaften	1.650,61 EUR	1.830,00 EUR	1.830,00 EUR
E.00.02.0.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	1.960,00 EUR	1.960,00 EUR
E.00.02.0.20	Mathematik	1.467,99 EUR	2.070,00 EUR	2.070,00 EUR
E.00.02.0.21	Pharmazie	1.909,08 EUR	2.210,00 EUR	2.210,00 EUR
E.00.02.0.22	Philosophie	1.426,81 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.23	Physik / Materialwissenschaften	2.508,15 EUR	2.880,00 EUR	2.880,00 EUR
E.00.02.0.24	Politikwissenschaften	1.421,22 EUR	2.860,00 EUR	2.860,00 EUR
E.00.02.0.25	Psychologie	2.712,61 EUR	3.180,00 EUR	3.180,00 EUR
E.00.02.0.26	Romanistik	1.153,57 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR
E.00.02.0.27	Slawistik	489,94 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.28	Soziologie	9,03 EUR	2.860,00 EUR	2.860,00 EUR
E.00.02.0.29	Sportwissenschaften	2.551,13 EUR	3.100,00 EUR	3.100,00 EUR
E.00.02.0.30	Theologie	1.121,46 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR
E.00.02.0.31	Ur- und Frühgeschichte	65,53 EUR	890,00 EUR	890,00 EUR
E.00.02.0.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.128,31 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.33	Wirtschaftswissenschaften	4.533,03 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
E.00.02.0.34	Zahnmedizin	837,67 EUR	2.020,00 EUR	2.020,00 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	17.924,67 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	129.131,29 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	221,33 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	199,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	556,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	59.422,29 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	40,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	51,89 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,06 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	7,64 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	3.707,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	3.636,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	1.231,46 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	1.281,15 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	6.317,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	4.369,61 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	2.554,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.099,63 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	8.402,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	360,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	6.075,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	4.466,57 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

E.01.24	Politikwissenschaften	2.520,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	6.845,17 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	774,34 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	2.333,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	3.028,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	5.336,68 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.670,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	2.619,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	12.818,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Gleichstellungspolitik	5.244,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Informationstechnologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Int.Ro	914,53 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Sprachkurseinnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.02.06.0.1	<i>Gruppen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.2	<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>102,53 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.3	<i>Andere</i>	<i>812,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.07	Kultur	408,98 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Lehrämter	4.013,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	Menschenrechte	60,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.15	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.16	politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.17	Promotionsstudierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21	Wissenschaftskritik	2.176,02 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.22	Internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03	Projekte	30.878,00 EUR	44.400,00 EUR	44.400,00 EUR
E.03.01	Akrützel	1.620,00 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.03.01.0.1	<i>Anteil FH-StuRa</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>
E.03.01.0.2	<i>Werbeeinnahmen</i>	<i>1.620,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>
E.03.01.0.3	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Haus auf der Mauer	17.250,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.0.1	<i>Kontakt und Koordinierungstelle</i>	<i>17.250,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>
E.03.04.0.2	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.03.05	Sozialberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Prüfungsberatung	11.708,14 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.03.07	Hochschulwahlen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Neubau Büroräume</i>			
E.03.09	Kopiereinnahmen	299,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.10	Andere Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04	Veranstaltungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Cinebeats</i>	<i>0,00 EUR</i>		
	<i>Alter-Uni</i>	<i>0,00 EUR</i>		
	<i>Eulenfreunde-Festival</i>	<i>0,00 EUR</i>		
	<i>Studentische Tagungen</i>	<i>0,00 EUR</i>		
	<i>Campus-Medien-Party</i>	<i>0,00 EUR</i>		
	<i>Sofatage</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.04.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05.01	Kooperationsvertrag GSO-Hochschule Nürnberg Sonstige	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07	Rechtliche Hilfe	341,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.01	Rechtsbeistand Rechtsgutachten Rechtliche Hilfe	0,00 EUR 0,00 EUR 341,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	16,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.01	Bürobedarf	16,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	140,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	140,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Administration und Personal	5.629,97 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon	100,93 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren	6,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	5.522,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.1	<i>Finanzamt</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.2	<i>Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)</i>	3.172,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.3	<i>Sonstige</i>	2.350,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen	0,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12	Andere Einnahmen	596,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige	596,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	423.340,69 EUR	296.380,00 EUR	296.800,00 EUR

A.01	Ausgaben der Fachschaften	193.407,43 EUR	86.380,00 EUR	86.800,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.053,33 EUR	1.130,00 EUR	1.130,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	357,22 EUR	940,00 EUR	940,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	414,89 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.381,58 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	63.316,75 EUR	3.770,00 EUR	3.770,00 EUR
A.01.06	Chemie	1.867,49 EUR	2.740,00 EUR	2.740,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.304,99 EUR	2.720,00 EUR	2.720,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.008,68 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.053,52 EUR	2.640,00 EUR	2.640,00 EUR
A.01.10	Geographie	5.968,35 EUR	2.010,00 EUR	2.010,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	5.102,18 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.986,79 EUR	2.710,00 EUR	2.710,00 EUR
A.01.13	Geschichte	3.170,83 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	1.860,00 EUR	1.860,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	23.744,62 EUR	5.830,00 EUR	5.830,00 EUR
A.01.16	Informatik	4.716,73 EUR	1.860,00 EUR	1.860,00 EUR
A.01.17	Jura	4.526,77 EUR	4.390,00 EUR	4.390,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	2.931,21 EUR	1.830,00 EUR	1.830,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	382,11 EUR	1.960,00 EUR	1.960,00 EUR

A.01.20	Mathematik		9.040,28 EUR	2.070,00 EUR	2.070,00 EUR
A.01.21	Pharmazie		2.084,15 EUR	2.210,00 EUR	2.210,00 EUR
A.01.22	Philosophie		7.106,41 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften		6.365,74 EUR	2.880,00 EUR	2.880,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften		3.462,84 EUR	2.860,00 EUR	2.860,00 EUR
A.01.25	Psychologie		8.302,26 EUR	3.180,00 EUR	3.180,00 EUR
A.01.26	Romanistik		786,55 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR
A.01.27	Slawistik		1.357,24 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
A.01.28	Soziologie		5.320,01 EUR	2.860,00 EUR	2.860,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften		8.638,53 EUR	3.100,00 EUR	3.100,00 EUR
A.01.30	Theologie		6.088,77 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte		129,55 EUR	890,00 EUR	890,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte		2.465,58 EUR	1.140,00 EUR	1.140,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften		5.739,39 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin		225,10 EUR	2.020,00 EUR	2.020,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf		6,99 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
		Sachkosten	6,99 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02	Arbeitsbereiche		36.616,77 EUR	48.941,00 EUR	49.409,00 €
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		2.462,48 EUR	4.190,00 EUR	4.000,00 EUR
		Sachkosten	812,48 EUR		
		Personalkosten	1.650,00 EUR		
A.02.02	Gleichstellungspolitik		4.049,21 EUR	2.620,00 EUR	2.500,00 EUR
		Sachkosten	1.776,57 EUR		
		Personalkosten	2.272,64 EUR		
A.02.03	Hochschulpolitik		1.220,30 EUR	4.190,00 EUR	4.150,00 EUR
		Sachkosten	1.220,30 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.04	Informationstechnologie		27,00 EUR	524,00 EUR	750,00 EUR
		Sachkosten	27,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.05	Inneres		300,19 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
		Sachkosten	300,19 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06	Int.Ro		3.404,35 EUR	3.457,00 EUR	3.457,00 EUR
		Sachkosten	3.404,35 EUR		
A.02.06.1.1		Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2		Kopierer	1.582,83 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.3		Andere	1.821,52 EUR	3.457,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06.2.1		Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.07	Kultur		2.592,02 EUR	3.142,00 EUR	3.000,00 EUR
		Sachkosten	598,27 EUR		
		Personalkosten	1.993,75 EUR		
A.02.08	Lehrämter		5.978,25 EUR	3.500,00 EUR	4.000,00 EUR
		KoLa			750,00 EUR
		Sachkosten	4.408,25 EUR		
		Personalkosten	1.570,00 EUR		
A.02.09	Menschenrechte		1.828,78 EUR	3.800,00 EUR	3.800,00 EUR
		Sachkosten	288,58 EUR		
		Personalkosten	1.540,20 EUR		
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit		2.273,78 EUR	2.700,00 EUR	2.300,00 EUR
		Sachkosten	2.273,78 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.11	Queer-Paradies		1.870,11 EUR	4.900,00 EUR	4.000,00 EUR
		Sachkosten	1.325,11 EUR		
		Personalkosten	545,00 EUR		
A.02.12	Soziales		846,89 EUR	4.190,00 EUR	4.190,00 EUR
		Sachkosten	686,89 EUR		
		Personalkosten	160,00 EUR		
A.02.13	Sport		1.573,20 EUR	1.470,00 EUR	1.800,00 EUR
		Sachkosten	1.573,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.1		Wettkampfförderung	1.393,00 EUR	1.050,00 EUR	1.050,00 EUR
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten	180,20 EUR	420,00 EUR	420,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.14	Studierende Eltern		68,00 EUR	1.362,00 EUR	1.362,00 EUR
		Sachkosten	68,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.15	Umwelt		1.739,83 EUR	1.830,00 EUR	2.200,00 EUR
		Sachkosten	1.069,83 EUR		
		Mehrwegbecher			
		Fahrradreparaturstation			
		sonstige Sachkosten		1.830,00 EUR	1.830,00 EUR
		Personalkosten	670,00 EUR		
		sonstige Personalkosten			
	Kinderuni		791,20 EUR		
		Sachkosten	791,20 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.16	Politische Bildung		2.262,33 EUR	3.666,00 EUR	3.500,00 EUR
		Sachkosten	725,22 EUR		
		Personalkosten	1.537,11 EUR		
A.02.17	Promotionsstudierende		300,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	300,00 EUR		
	LZAS		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.18	ASPA		0,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.19	Systemakkreditierung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.20	Zivilklausel		0,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.21	Wissenschaftskritik		3.028,85 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
		Sachkosten	2.378,85 EUR		
		Personalkosten	650,00 EUR		
A.02.22	Internationale Studierende		0,00 EUR	250,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Sitzungskultur		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03	Projekte		59.897,61 EUR	89.140,00 EUR	84.700,00 EUR
A.03.01	Akrützel		18.518,15 EUR	19.350,00 EUR	24.650,00 EUR
		Sachkosten	10.468,64 EUR	10.750,00 EUR	10.150,00 EUR
A.03.01.1.1		Druck	10.270,04 EUR	10.000,00 EUR	8.800,00 EUR
A.03.01.1.2		Transport	150,00 EUR	350,00 EUR	350,00 EUR
A.03.01.1.3		Sonstige	48,60 EUR	400,00 EUR	1.000,00 EUR
		Personalkosten	8.049,51 EUR	8.600,00 EUR	14.500,00 EUR
A.03.01.2.2		Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	8.049,51 EUR	8.600,00 EUR	14.500,00 EUR
A.03.02	Campusradio		9.077,78 EUR	8.900,00 EUR	14.900,00 EUR
		Sachkosten	179,00 EUR	300,00 EUR	400,00 EUR
		Audiotechnik	0,00 EUR		
A.03.02.1.1		Sonstige	0,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
		Personalkosten	8.898,78 EUR	8.600,00 EUR	14.500,00 EUR
		Musikredaktion (mit SV)	0,00 EUR		
A.03.02.2.1		Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	8.898,78 EUR	8.600,00 EUR	14.500,00 EUR
A.03.02.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Campus-TV		71,29 EUR	3.340,00 EUR	1.000,00 EUR
		Sachkosten	71,29 EUR		
A.03.03.1.1		Sonstige	0,00 EUR	3.340,00 EUR	1.000,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.03.2.1		Chefredakteur_in CampusTV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	MieterInnenschutzbund		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Dschungelbuch		0,00 EUR		

A.03.05	Haus auf der Mauer	Sachkosten	0,00 EUR	20.000,00 EUR	18.000,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
			13.683,07 EUR		
A.03.07	Servicebüro	Sachkosten	0,00 EUR	20.000,00 EUR	18.000,00 EUR
		Personalkosten	13.683,07 EUR		
			0,00 EUR		
A.03.07	Sozialberatung	Sachkosten	0,00 EUR	5.400,00 EUR	7.500,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.08	Prüfungsberatung	Sachkosten	0,00 EUR	5.400,00 EUR	7.500,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	0,00 EUR		
			15.400,33 EUR	27.000,00 EUR	17.000,00 EUR
A.03.09	Hochschulwahlen	Sachkosten	804,85 EUR	27.000,00 EUR	17.000,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	14.595,48 EUR		
			220,02 EUR	650,00 EUR	650,00 EUR
A.03.10	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	Sachkosten	220,02 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
			430,97 EUR		
A.03.11	Neubau Büroräume	Sachkosten	430,97 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
			2.496,00 EUR		
A.03.12	Sozialraum	Sachkosten	2.496,00 EUR	4.000,00 EUR	250,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.13	Neugestaltung Homepage				0,00 EUR
A.03.14	Sonstige	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
			0,00 EUR		
			0,00 EUR		
			0,00 EUR		
			0,00 EUR		
A.04	Veranstaltungen		750,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
A.04.01	Sonstige		750,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.04.02	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]	Sachkosten	750,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Sonstige				
	Cinebeats		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Alter-Uni		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Eulensfreunde-Festival		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Campusmedienparty		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Sofatage		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.05	Überregionale politische Vertretung		500,00 EUR	1.300,00 EUR	4.750,00 EUR
A.05.01	Bundesfachschaffentagungen		0,00 EUR	0,00 EUR	3.750,00 EUR
A.05.02	Sonstige	Sachkosten	0,00 EUR	1.300,00 EUR	1.000,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
			500,00 EUR		
		Sachkosten	300,00 EUR		
		Personalkosten	200,00 EUR		
A.06	Beiträge		3.071,40 EUR	5.040,00 EUR	5.540,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU		1.779,40 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR

A.06.02	Wagner e.V.	0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
	JenKultig e.V.	0,00 EUR		
	Uebergebuehr e.V.	0,00 EUR		
	Bildungswerk KTS	0,00 EUR		
A.06.04	BDWI	552,00 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus	200,00 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.06.06	Kunsthof	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.	0,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.11	Rosenkeller e.V.			0,00 EUR
A.06.12	Kassablanca e.V.			0,00 EUR
A.06.13	Med-Club Jena e.V			0,00 EUR
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool			500,00 EUR
A.07	Rechtliche Hilfe	1.351,27 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Rechtsbeistand	0,00 EUR		
	Rechtsgutachten	0,00 EUR		
A.07.01	Rechtliche Hilfe	1.351,27 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
A.08	Förderung externer Projekte	583,37 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.08.01	Sonstige	583,37 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	3.332,65 EUR	3.450,00 EUR	3.450,00 EUR
A.09.01	Bürobedarf	3.332,65 EUR	3.450,00 EUR	3.450,00 EUR
	Software	0,00 EUR		
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	15.140,51 EUR	9.980,00 EUR	10.080,00 EUR
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	722,28 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	2.009,41 EUR	3.480,00 EUR	3.480,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	12.408,82 EUR	3.500,00 EUR	3.600,00 EUR
A.11	Administration und Personal	90.176,28 EUR	103.130,00 EUR	176.550,00 EUR
A.11.01	Reisekosten	759,99 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	60,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.03	Telefon	504,90 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
	<i>Studierendenrat</i>	397,37 EUR		
	<i>Campusradio</i>	69,74 EUR		
	<i>Campus-TV</i>	0,00 EUR		
	<i>Akrützel</i>	30,59 EUR		
	<i>Int.Ro</i>	7,20 EUR		
A.11.04	Postgebühren	1.043,65 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
	<i>Studierendenrat</i>	515,11 EUR		
	<i>Campusradio</i>	0,00 EUR		
	<i>Campus-TV</i>	0,00 EUR		
	<i>Akrützel</i>	528,54 EUR		
	<i>Int.Ro</i>			
A.11.05	Versicherungen	2.794,18 EUR	2.800,00 EUR	2.800,00 EUR
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR		
A.11.07	Aufwandsentschädigungen	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.07.2.1	<i>Vorstand</i>	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.08	Personal	78.521,44 EUR	88.980,00 EUR	113.600,00 EUR
A.11.08.2.1	<i>Geschäftsführer_in</i>	18.558,57 EUR	17.000,00 EUR	23.100,00 EUR
A.11.08.2.2	<i>Haushaltsverantwortliche_r</i>	5.400,00 EUR	7.080,00 EUR	7.600,00 EUR
A.11.08.2.3	<i>Technikbetreuung</i>	8.630,85 EUR	16.000,00 EUR	16.000,00 EUR
	<i>Büromitarbeiter_in Int.Ro</i>	0,00 EUR		
A.11.08.2.4	<i>Honorare</i>	0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.2.5	<i>Finanzamt</i>	4.277,71 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.11.08.2.6	<i>Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)</i>	37.701,51 EUR	37.000,00 EUR	55.200,00 EUR
A.11.08.2.7	<i>Fachschafts-Beauftragte/r</i>	3.952,80 EUR	5.400,00 EUR	5.200,00 EUR
	<i>Projektstelle Studentische Tagungen</i>	0,00 EUR		
	<i>Vorstandsbereich</i>	0,00 EUR		
A.11.09	Weiterbildungen	150,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.09.1.1	<i>Workshops Campusmedien</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.1.2	<i>Andere</i>	150,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR

A11.10	Einstufungsverfahren TVL		0,00 EUR	0,00 EUR	10.000,00 EUR
	Personal Zusatzkosten				40.000,00 EUR
		Sachkosten			
		Personal			
A.11.11	Supervision			1.200,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Supervision für StuRa-Beratungstellen</i>			<i>1.200,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
A.11.12	Sonstige Sachkosten		42,12 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
	Summe Ausgaben		404.827,29 EUR	354.161,00 EUR	428.079,00 EUR

∑ E- ∑ A	Überschuss / Fehlbetrag		18.513,40 EUR	-57.781,00 EUR	-131.279,00 EUR
+ ∑ AB	∑ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr		104.829,34 EUR	147.622,77 EUR	147.622,77 EUR
= ∑ EB	∑ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr		130.669,35 EUR	89.841,77 EUR	16.343,77 EUR

Kalkulation: 18.500 Studierende im WiSe und 17.500 Studierende im SoSe

Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Ergänzungen Tatsächliche Ausgaben, welche bei dem Personal durch TVL noch entstehen könnten, werden ebenso, wie die Zahlen zum JA 2017 bis zu der zweiten/dritten Lesung nachgereicht.

TOP 05 Änderung der Finanzordnung in § 5 Abs. 2

3. Lesung und Beschluss Scania Steger

Antrags- bzw. Informationstext

Nach §5 Absatz 2 der neuen Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes geändert durch die Verordnung vom 6. August 2018 wird der Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Unsere Satzung sieht derzeit jedoch immernoch eine strengere zweidrittel Mehrheit vor. Um die Verabschiedung des Haushalts zu erleichtern, plädiere ich für eine Anpassung unserer Satzung an die neueste ThürStudFVO.

Alt: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Neu: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder.

Nach §24 Absatz 4 Satzung ist eine "satzungsändernde Mehrheit erreicht, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Studierendenrates zustimmen." Dies bitte ich bei der Abstimmung zu beachten.

Beschlusstext

Ersetze §5 Absatz 2 der Finanzordnung durch

"Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

TOP 06 Satzungsänderung

2. Lesung und Beschluss Marcel Horstmann

Antrags- bzw. Informationstext

Sehr geehrter Vorstand,
ich beantrage zur nächsten Sitzung die Aufnahme des TOP „Änderung der Satzung in §8 Abs. 1 Nr. 10“ in die TO.

Antragstext:

Nach §11 der Satzung ist der StuRa allen Mitgliedern der Studierendenschaft rechenschaftspflicht, was u.A. durch den Tätigkeitsbericht geschehen soll. Dieser soll nach §8 Abs. 1 Nr. 10 der aktuellen Satzung zum 30. Juni eines jeden Jahres veröffentlicht werden; dieses Datum hat den verjährten Kontext der Studierendenvollversammlung. Das neue Veröffentlichungsdatum richtet sich an die Länge einer Legislaturperiode, damit die jeweilig amtsinhabenden MdStuRa den Tätigkeitsbericht ihrer eigenen Legislatur absegnen können.

Alt: „bis zum 30. Juni einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung dieser Aufgaben vorzulegen“

Neu: „bis zum 30. September einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung dieser Aufgaben vorzulegen.“

Nach §24 Abs. 4 der Satzung ist eine „satzungsändernde Mehrheit“ mit Zustimmung von zwei Drittel der MdStura erreicht; bitte beachtet dies.

Beschlusstext:

Ersetze §8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung durch: „bis zum 30. September einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung dieser Aufgaben vorzulegen.“

Beste Grüße,
Marcel Horstmann

Beschlusstext

Ersetze §8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung durch: „bis zum 30. September einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung dieser Aufgaben vorzulegen.“

TOP 07 FinO-Änderung § 10 Abs. 6 S. 4

2. Lesung und Beschluss Scania Steger

Antrags- bzw. Informationstext

Da, laut unseren Hochrechnungen, für den Haushalt 2019 wohl Kürzungen vorgenommen werden müssen und noch nicht klar ist, wie diese Kürzungen gemacht werden, möchten wir vorsorglich, diese zwei Anträge einreichen. Es besteht das Problem, dass etwa 50 000€ Rücklagen bei den FSREN gebunden sind (Wert aus 2016). Diese sind als Rücklagen ausgewiesen, können aber für andere Zwecke nicht verplant oder verwendet werden. In der Außenwirkung werden diese Rücklagen uns aber als allgemeine Rücklagen angerechnet. Unser Ziel ist es, alle Optionen offen zu halten. Wir möchten diese beiden Punkte in die Diskussion geben und als Teil eines Pakets an Gesamtmaßnahmen in Betracht ziehen. Nach der 1. Lesung steht uns stets die Option offen, diese Anträge, bis zur Findung eines konsensfähigen Gesamtmaßnahmenpaketes mitzunehmen.

Änderung § 10 Absatz 6 Satz 4

Alt: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Zweieinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.

Zum Verständnis ein Rechenbeispiel:

Es ist Oktober, die Semesterzuweisung zum Stichtag 30.09 wird berechnet. Es gilt die Regelung „nicht mehr als das 1,5 fache“. FSR XY hat zum 30.09 800€ auf dem Konto. Seine Semesterzuweisung ist 1000€. Er kann also maximal auf 1500€ aufgefüllt werden. Er erhält also eine Semesterzuweisung in Höhe von 700€. Die übrigen 300€ seiner Semesterzuweisung fließen an die FSR Kom. Wird das Geld in der FSR Kom nicht ausgegeben, so fließt das Geld an den StuRa zurück.

Neu: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Sollten Aufgaben der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung im gesonderten Fachschaftsräterücklagenkonto zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat der/die Fachschaftenbeauftragte zu entscheiden. Der/die Fachschaftenbeauftragte hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

Zum Verständnis ein Rechenbeispiel: Es ist Oktober, die Semesterzuweisung zum Stichtag 30.09 wird berechnet. Es gilt die Regelung „nicht mehr als das einfache“. FSR XY hat zum 30.09 800€ auf dem Konto. Seine Semesterzuweisung ist 1000€. Er kann also maximal auf 1000€ aufgefüllt werden. Er erhält also eine Semesterzuweisung in Höhe von 200€. Die übrigen 700€

seiner Semesterzuweisung fließen an die FSR Kom. Wird das Geld in der FSR Kom nicht ausgegeben, so fließt das Geld an den StuRa zurück. Der FSR XY hat aber für seine Veranstaltung im Oktober 500€ Spendengelder erhalten. Mit dieser Begründung beantragt er beim FSB Rücklagenbildung im FSR-Rücklagenkonto in Höhe von 500€. Die Ausgabe der 500€ ist im Oktober geplant, sodass keine langfristigen Rücklagen gebildet werden. Mit dieser Begründung stimmt der FSB zu. Der FSR hat also einen „fiktiven“ Kontostand von 300€, weswegen er zusätzlich zu den schon gezahlten 200€ noch 500€ erhält.

Beschlusstext

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 6 Satz 4 der Finanzordnung durch: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Ergänze §10 Absatz 6 nach Satz 6: Sollten Aufgaben der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung im gesonderten Fachschaftsräterücklagenkonto zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat der/die Fachschaftenbeauftragte zu entscheiden. Der/die Fachschaftenbeauftragte hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

TOP: 1. Lesung und Diskussion: Änderung § 10 Absatz 6 Satz 4

Antragstext

Da, laut unseren Hochrechnungen, für den Haushalt 2019 wohl Kürzungen vorgenommen werden müssen und noch nicht klar ist, wie diese Kürzungen gemacht werden, möchten wir vorsorglich, diese zwei Anträge einreichen.

Es besteht das Problem, dass etwa 50 000€ Rücklagen bei den FSren gebunden sind (Wert aus 2016). Diese sind als Rücklagen ausgewiesen, können aber für andere Zwecke nicht verplant oder verwendet werden. In der Außenwirkung werden diese Rücklagen uns aber als allgemeine Rücklagen angerechnet.

Unser Ziel ist es, alle Optionen offen zu halten. Wir möchten diese beiden Punkte in die Diskussion geben und als Teil eines Pakets an Gesamtmaßnahmen in Betracht ziehen.

Nach der 1. Lesung steht uns stets die Option offen, diese Anträge, bis zur Findung eines konsensfähigen Gesamtmaßnahmenpaketes mitzunehmen.

Änderung § 10 Absatz 6 Satz 4

Alt: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Zweieinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.

Zum Verständnis ein Rechenbeispiel:

Es ist Oktober, die Semesterzuweisung zum Stichtag 30.09 wird berechnet. Es gilt die Regelung „nicht mehr als das 1,5 fache“.

FSR XY hat zum 30.09 800€ auf dem Konto.

Seine Semesterzuweisung ist 1000€. Er kann also maximal auf 1500€ aufgefüllt werden. Er erhält also eine Semesterzuweisung in Höhe von 700€. Die übrigen 300€ seiner Semesterzuweisung fließen an die FSR Kom. Wird das Geld in der FSR Kom nicht ausgegeben, so fließt das Geld an den StuRa zurück.

Neu: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Sollten Aufgaben der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung im gesonderten Fachschaftsräterücklagenkonto zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat der/die Fachschaftenbeauftragte zu entscheiden. Der/die Fachschaftenbeauftragte hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

Zum Verständnis ein Rechenbeispiel:

Es ist Oktober, die Semesterzuweisung zum Stichtag 30.09 wird berechnet. Es gilt die Regelung „nicht mehr als das einfache“.

FSR XY hat zum 30.09 800€ auf dem Konto.

Seine Semesterzuweisung ist 1000€. Er kann also maximal auf 1000€ aufgefüllt werden. Er erhält also eine Semesterzuweisung in Höhe von 200€. Die übrigen 700€ seiner Semesterzuweisung fließen an die FSR Kom. Wird das Geld in der FSR Kom nicht ausgegeben, so fließt das Geld an den StuRa zurück.

Der FSR XY hat aber für seine Veranstaltung im Oktober 500€ Spendengelder erhalten. Mit dieser Begründung beantragt er beim FSB Rücklagenbildung im FSR-Rücklagenkonto in Höhe von 500€. Die Ausgabe der 500€ ist im Oktober geplant, sodass keine langfristigen Rücklagen gebildet werden. Mit dieser Begründung stimmt der FSB zu. Der FSR hat also einen „fiktiven“ Kontostand von 300€, weswegen er zusätzlich zu den schon gezahlten 200€ noch 500€ erhält.

Beschlusstext:

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 6 Satz 4 der Finanzordnung durch: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.

Ergänze §10 Absatz 6 nach Satz 6: Sollten Aufgaben der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung im gesonderten Fachschaftsräterücklagenkonto zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat der/die Fachschaftenbeauftragte zu entscheiden. Der/die Fachschaftenbeauftragte hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

TOP: 1. Lesung und Diskussion: Änderung § 10 Absatz 1 Satz 1

Antragstext:

Da, laut unseren Hochrechnungen, für den Haushalt 2019 wohl Kürzungen vorgenommen werden müssen und noch nicht klar ist, wie diese Kürzungen gemacht werden, möchten wir vorsorglich, diese Anträge einreichen. Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass für den Haushalt 2019 auch die Semesterzuweisungen der FSRe betroffen sein werden.

Unser Ziel ist es, alle Optionen offen zu halten. Wir möchten diese beiden Punkte in die Diskussion geben und als Teil eines Pakets an Gesamtmaßnahmen in Betracht ziehen.

Nach der 1. Lesung steht uns stets die Option offen, diese Anträge, bis zur Findung eines konsensfähigen Gesamtmaßnahmenpaketes mitzunehmen.

Änderung §10 Absatz 1 Satz 1

Alt: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40€.

Neu: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

Beschlusstext:

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 1 Satz 1 durch: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

TOP 08 FinO-Änderung § 10 Abs. 1 S. 1

2. Lesung und Beschluss Scania Steger

Antrags- bzw. Informationstext

Antragstext:

Da, laut unseren Hochrechnungen, für den Haushalt 2019 wohl Kürzungen vorgenommen werden müssen und noch nicht klar ist, wie diese Kürzungen gemacht werden, möchten wir vorsorglich, diese Anträge einreichen. Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass für den Haushalt 2019 auch die Semesterzuweisungen der FSRe betroffen sein werden. Unser Ziel ist es, alle Optionen offen zu halten. Wir möchten diese beiden Punkte in die Diskussion geben und als Teil eines Pakets an Gesamtmaßnahmen in Betracht ziehen. Nach der 1. Lesung steht uns stets die Option offen, diese Anträge, bis zur Findung eines konsensfähigen Gesamtmaßnahmenpaketes mitzunehmen.

Änderung §10 Absatz 1 Satz 1

Alt: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40€.

Neu: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

Beschlusstext:

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 1 Satz 1 durch: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

Beschlusstext

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 1 Satz 1 durch: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

TOP: 1. Lesung und Diskussion: Änderung § 10 Absatz 6 Satz 4

Antragstext

Da, laut unseren Hochrechnungen, für den Haushalt 2019 wohl Kürzungen vorgenommen werden müssen und noch nicht klar ist, wie diese Kürzungen gemacht werden, möchten wir vorsorglich, diese zwei Anträge einreichen.

Es besteht das Problem, dass etwa 50 000€ Rücklagen bei den FSRen gebunden sind (Wert aus 2016). Diese sind als Rücklagen ausgewiesen, können aber für andere Zwecke nicht verplant oder verwendet werden. In der Außenwirkung werden diese Rücklagen uns aber als allgemeine Rücklagen angerechnet.

Unser Ziel ist es, alle Optionen offen zu halten. Wir möchten diese beiden Punkte in die Diskussion geben und als Teil eines Pakets an Gesamtmaßnahmen in Betracht ziehen.

Nach der 1. Lesung steht uns stets die Option offen, diese Anträge, bis zur Findung eines konsensfähigen Gesamtmaßnahmenpaketes mitzunehmen.

Änderung § 10 Absatz 6 Satz 4

Alt: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Zweieinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.

Zum Verständnis ein Rechenbeispiel:

Es ist Oktober, die Semesterzuweisung zum Stichtag 30.09 wird berechnet. Es gilt die Regelung „nicht mehr als das 1,5 fache“.

FSR XY hat zum 30.09 800€ auf dem Konto.

Seine Semesterzuweisung ist 1000€. Er kann also maximal auf 1500€ aufgefüllt werden. Er erhält also eine Semesterzuweisung in Höhe von 700€. Die übrigen 300€ seiner Semesterzuweisung fließen an die FSR Kom. Wird das Geld in der FSR Kom nicht ausgegeben, so fließt das Geld an den StuRa zurück.

Neu: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Sollten Aufgaben der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung im gesonderten Fachschaftsleiterücklagenkonto zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat der/die Fachschaftenbeauftragte zu entscheiden. Der/die Fachschaftenbeauftragte hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

Zum Verständnis ein Rechenbeispiel:

Es ist Oktober, die Semesterzuweisung zum Stichtag 30.09 wird berechnet. Es gilt die Regelung „nicht mehr als das einfache“.

FSR XY hat zum 30.09 800€ auf dem Konto.

Seine Semesterzuweisung ist 1000€. Er kann also maximal auf 1000€ aufgefüllt werden. Er erhält also eine Semesterzuweisung in Höhe von 200€. Die übrigen 700€ seiner Semesterzuweisung fließen an die FSR Kom. Wird das Geld in der FSR Kom nicht ausgegeben, so fließt das Geld an den StuRa zurück.

Der FSR XY hat aber für seine Veranstaltung im Oktober 500€ Spendengelder erhalten. Mit dieser Begründung beantragt er beim FSB Rücklagenbildung im FSR-Rücklagenkonto in Höhe von 500€. Die Ausgabe der 500€ ist im Oktober geplant, sodass keine langfristigen Rücklagen gebildet werden. Mit dieser Begründung stimmt der FSB zu. Der FSR hat also einen „fiktiven“ Kontostand von 300€, weswegen er zusätzlich zu den schon gezahlten 200€ noch 500€ erhält.

Beschlusstext:

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 6 Satz 4 der Finanzordnung durch: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.

Ergänze §10 Absatz 6 nach Satz 6: Sollten Aufgaben der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung im gesonderten Fachschaftsräterücklagenkonto zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat der/die Fachschaftenbeauftragte zu entscheiden. Der/die Fachschaftenbeauftragte hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

TOP: 1. Lesung und Diskussion: Änderung § 10 Absatz 1 Satz 1

Antragstext:

Da, laut unseren Hochrechnungen, für den Haushalt 2019 wohl Kürzungen vorgenommen werden müssen und noch nicht klar ist, wie diese Kürzungen gemacht werden, möchten wir vorsorglich, diese Anträge einreichen. Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass für den Haushalt 2019 auch die Semesterzuweisungen der FSRe betroffen sein werden.

Unser Ziel ist es, alle Optionen offen zu halten. Wir möchten diese beiden Punkte in die Diskussion geben und als Teil eines Pakets an Gesamtmaßnahmen in Betracht ziehen.

Nach der 1. Lesung steht uns stets die Option offen, diese Anträge, bis zur Findung eines konsensfähigen Gesamtmaßnahmenpaketes mitzunehmen.

Änderung §10 Absatz 1 Satz 1

Alt: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40€.

Neu: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

Beschlusstext:

Die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität wird wie folgt geändert:

Ersetze §10 Absatz 1 Satz 1 durch: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,38€.

TOP 09 Einrichtung eines Arbeitskreises Radverkehr

Diskussion und Beschluss Benjamin Kintzel

Antrags- bzw. Informationstext

Lieber Vorstand,

ich bitte um die Aufnahme des folgenden Antrags nebst Begründung und Beschlusstext auf die Tagesordnung der kommenden StuRa-Sitzung am 11.12.2018.

Antrag:

Der StuRa richtet einen Arbeitskreis (AK) Radverkehr ein.

Begründung:

Ein Blick über den Campus verrät unschwer: Radverkehr ist ein wichtiges Thema des studentischen Lebens und die Fahrradparksituation am Ernst-Abbe-Platz ist problematisch. Erst letzte Woche fand eine Fahrrad-Demonstration unter Beteiligung des Umwelreferats statt. Vor dem Hintergrund der Inselplatzbebauung und Neuregelung der dortigen Verkehrssituation wird es immer wichtiger, dass studentische Positionen zum Thema Verkehr im allgemeinen und Radverkehr im speziellen ein öffentlichkeitswirksames Sprechrohr und eine aktive Organisationsstruktur erhalten. Ich halte dafür die Einrichtung eines solchen Arbeitskreises für einen richtigen und wichtigen ersten Schritt. Neben der Einrichtung gibt es auch bereits mehrere Interessenten für die Arbeit in einer solchen Struktur, welche ihres Zeichens auch bereits mit angrenzenden Organisationen wie dem ADFC und dem Umwelreferat vernetzt sind. Somit sind beste Voraussetzungen für zukünftige Kooperationen und Ausnutzung von Synergien geschaffen.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises Radverkehr.

Viele Grüße,

Benjamin Kintzel

Beschlusstext

Der StuRa beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises Radverkehr.

TOP 10 Stellvertretende*r Haushaltsverantwortliche*r

Diskussion und Wahl Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist für die gesamte Haushaltsführung der Studierendenschaft verantwortlich. So legt sie bzw. er dem StuRa rechtzeitig den neuen Haushaltsplan zum Beschluss vor, erstellt die Zwischenberichte sowie den Jahresabschluss. Außerdem ist sie bzw. er gemeinsam mit der bzw. dem Kassenverantwortlichen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständig. Weiterhin kann sie bzw. er Einspruch gegen finanzielle Entscheidungen eines Organs der Studierendenschaft einlegen, sofern sie bzw. er diese für rechtswidrig hält. In diesem Fall hat der Einspruch aufschiebende Wirkung und das betreffende Organ muss erneut darüber beraten. Nach § 4 der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung muss die bzw. der Haushaltsverantwortliche Mitglied der Studierendenschaft sein. Nach § 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft soll sie bzw. er Mitglied des StuRa sein. Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist bei finanziellen Entscheidungen des Vorstandes oder des Studierendenrates einzubeziehen und letzterem über ihre bzw. seine gesamte Tätigkeit rechenschaftspflichtig.

Bewerber*innen

- Lena Weidlich

Die Bewerbungsunterlagen sind im nicht-öffentlichen Material.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt Lena Weidlich zur stellvertretenden Haushaltsverantwortlichen.

AUSSCHREIBUNG



Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der StuRa braucht Verstärkung. Wir suchen eine*n neue*n **stellv. Haushaltsverantwortliche*n.**

Der/Die Haushaltsverantwortliche bewirtschaftet die Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft entsprechend der Finanzordnung, ist dem Studierendenrat rechenschaftspflichtig und erstattet regelmäßig Bericht über den Stand der Haushaltsentwicklung bzw. der Kassenlage. Zudem berät er/sie den Vorstand des Studierendenrates und das Gremium in finanziellen Fragen und betreut die Finanzen der Fachschaftsräte. Erfahrung in Finanzbuchhaltung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im StuRa möchten wir besonders Frauen ermutigen sich für die Stelle zu bewerben.

Rückfragen unter: 03641- 93 09 98
Sende deine Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf) bitte bis zum **14. Dezember 2018 / 12.00 Uhr**
an bewerbung@stura.uni-jena.de.

Der Vorstand

Jonas Krüger Markus Wolf Lea Zuliani

TOP 11 Referent*in Referat Queer-Paradies

Diskussion und Wahl Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Die Schaffung von Räumen für Menschen jenseits von heteronormativen Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensstilen ist Aufgabe des Referates. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Bewerber*innen

- Sven Bischoff

Die Bewerbungsunterlagen sind im nicht-öffentlichen Material.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt Sven Bischoff als Referent*in für das Referat Queer-Paradies.

AUSSCHREIBUNG



Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der StuRa braucht Verstärkung.

Wir suchen eine*n neue*n

Referent*in für das Referat Queer-Paradies.

Das Referat dient der Schaffung von Räumen für Menschen jenseits heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensstilen. Du koordinierst entsprechende Projekte und organisierst die referatsinterne Arbeit. Als Referent*in solltest Du daher Interesse an queerer Arbeit und Sensibilität im Umgang mit queeren Identitätskonzepten mitbringen.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im StuRa möchten wir besonders Frauen ermutigen sich für die Stelle zu bewerben.

Rückfragen unter: 03641- 93 09 98

Sende deine Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf) bitte bis zum **12.12.2018 / 12:00 Uhr** an **bewerbung@stura.uni-jena.de**.

Der Vorstand

Scania Sophie Steger

Felix Graf

Marcus D. D. Dào

TOP 12 Koordination MdM 2019/20

Diskussion und Ernennung Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Bewerber*innen

- Gerrit Huchtemann

Die Bewerbungsunterlagen sind im nicht-öffentlichen Material.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena ernennt Gerrit Huchtemann zur Koordination für den MdM 2019/20.

AUSSCHREIBUNG



Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der StuRa braucht Verstärkung.

Wir suchen eine*n **Koordinator*in für den Markt der Möglichkeiten 2019**

Deine Aufgabe ist die Planung und Durchführung des Markt der Möglichkeiten zu Beginn des Wintersemesters 2019/20. Zum Markt der Möglichkeiten können sich alle Studierende über studentische und universitäre Einrichtungen und Institutionen informieren.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im StuRa möchten wir besonders Frauen ermutigen sich für die Stelle zu bewerben.

Rückfragen unter: 03641- 93 09 98

Sende deine Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf) bitte bis zum **31. Dezember 2018 / 12.00 Uhr** an bewerbung@stura.uni-jena.de.

Der Vorstand

Jonas Krüger Markus Wolf Lea Zuliani

TOP 13 Mittelfreigabe M-104-2018 Tageslichtbeamer

Diskussion und Beschluss Judith Hausknecht

Antrags- bzw. Informationstext

siehe Anlage

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena gibt die Mittelfreigabe M-104-2018 frei.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 104 - 2018

AntragsstellerIn:

Judith Hauert

Referat/AK/Organisation/etc.:

Fachschaft Medizin

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Nonnenplan 4, Jena, 07743

Telefon, Email:

0364119396020, Fachschaftsrat@med.uni-jena.de

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

3300 EUR

Zweck des Zuschusses:

Tageslichtbeamer f. Feste und
Präsentationen im Freien, öffentliche
Vorführungen, etc.
z. B. Epson EB-L615U (6000 Lumen)

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
 - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier und klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch **weitere Auflagen** erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen **Fachschaftsrat**, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die **geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft**.
- (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Bemerkungen der AntragsstellerIn

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURa



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

(M) / FA - 104 2018

beantragter Betrag: 3300,- EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

14.12.2018
14.12.2018

- Antrag in System erfasst

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

- auf ggf. günstiger Alternativen achten
Anträge des Gremiums für 2019/20-2019

erledigt



- Einspruch (HHV)

- Gremium / Vorstandssitzung*

ja/nein*



angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

TOP 14 Mittelfreigabe M-132-2018 Hüpfburg

Diskussion und Beschluss Jonathan Schäfer

Antrags- bzw. Informationstext

Liebe Md FSR-Kom,
Lieber Sprecher,

leider kommt dieser Antrag nach Ablauf der Frist, daher bitte ich darum die Dringlichkeit anzuerkennen.

Grund hierfür:

Leider konnten wir erst heute auf der Sitzung die Lagerorte sicherstellen.

Die Anschaffung einer Hüpfburg ist eine Investition, die sich in Zukunft positiv auf die finanzielle Lage der Studierendenschaft auswirkt. Einige Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Fakultätsfest der FMI, bietet den Studierenden gerne die Möglichkeit, die Freuden des Hüpfens zu genießen. Daher werden oftmals Hüpfburgen für viel Geld ausgeliehen. Vor allem die Transportkosten sind hoch, da diese teilweise aus anderen Bundesländern angeliefert müssen. Zudem sind diese meistens nicht für Erwachsene Menschen ausgelegt.

Mit der Anschaffung einer Hüpfburg sind all diese Probleme gelöst. Die einmaligen Kosten rentieren sich langfristig durch die geringeren laufenden Kosten und es ist sichergestellt, dass die Hüpfburg auch für ausgewachsene Menschen ausgelegt ist.

Die Hüpfburg hat uns dieses Jahr ca. 180€ gekostet. Wenn man eine Hüpfburg für 1915€ kauft, rentiert diese sich bereits mit der elften Veranstaltung.

Daher sehen wir die Notwendigkeit dieser Anschaffung und hoffen auf eine positive Stellungnahme der FSR-Kom.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lagemann und Jonathan Schäfer
(FSR Mathematik)

Beschlusstext

Der Studierendenrat gibt die Mittelfreigabe M-132-2018 frei.

Antrag Hüpfburg
FSR Mathe

Liebe Md FSR-Kom,
Lieber Sprecher,

leider kommt dieser Antrag nach Ablauf der Frist, daher bitte ich darum die Dringlichkeit anzuerkennen.

Grund hierfür:

Leider konnten wir erst heute auf der Sitzung die Lagerorte sicherstellen.

Die Anschaffung einer Hüpfburg ist eine Investition, die sich in Zukunft positiv auf die finanzielle Lage der Studierendenschaft auswirkt. Einige Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Fakultätsfest der FMI, bietet den Studierenden gerne die Möglichkeit, die Freuden des Hüpfens zu genießen. Daher werden oftmals Hüpfburgen für viel Geld ausgeliehen. Vor allem die Transportkosten sind hoch, da diese teilweise aus anderen Bundesländern angeliefert müssen. Zudem sind diese meistens nicht für Erwachsene Menschen ausgelegt.

Mit der Anschaffung einer Hüpfburg sind all diese Probleme gelöst. Die einmaligen Kosten rentieren sich langfristig durch die geringeren laufenden Kosten und es ist sichergestellt, dass die Hüpfburg auch für ausgewachsene Menschen ausgelegt ist.

Die Hüpfburg hat uns dieses Jahr ca. 180€ gekostet. Wenn man eine Hüpfburg für 1915€ kauft, rentiert diese sich bereits mit der elften Veranstaltung.

Daher sehen wir die Notwendigkeit dieser Anschaffung und hoffen auf eine positive Stellungnahme der FSR-Kom.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lagemann und Jonathan Schäfer

(FSR Mathematik)



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 732-2018

Jonathan L. Schäfer

AntragsstellerIn:

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

FSR Mathe
EAP 2 Jena
fsrmathe@uni-jena.de
FSR Mathe
bekannt

Höhe der beantragten Summe:

~~7974,38~~ EUR 2 000,00

Zweck des Zuschusses:

Hüpfburg

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
 - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

FSR - Kam

Jonathan L. Schäfer
19.08.2018
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

- Hüpfburgen
- Attraktionen
- Spiele
- Sonstiges
- Zelte
- Sonderanfertigung
- Indoor aufblasbare Park
- Aktuelles
- Kontakt

HÜPFBURG A-FRAME



- 5,2 x 4,0 x 3,6 (L x B x H)
- 10 Personen
- 5 Jahre Garantie
- 4-Fach vernäht
- 680 gr/M2 PVC
- schwer entflammbar
- gemäß EN 14960
- Auf Lager*

** = Unter Berücksichtigung des täglichen Zwischenverkaufs*

€ 1.895 (zzgl. MwSt.)

BESTELLEN

ANGEBOT

[« Zurück zur Übersicht](#)

Beschreibung

Hüpfburg A-Frame standard. Wir haben unsere A-Frame Hüpfburgen bereits an Kunden in fast allen großen deutschen Städten verkauft. Sie können unsere Hüpfburgen mit Dach (A-Frame) z.B. in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln, Dresden,



Alle Suche...

Ihr Warenkorb 0,00 EUR

- Hüpfburgen
 - Hüpfburg mit Dach
 - Hüpfburg mit Rutsche
 - Hüpfburg Modelle nur auf Bestellung
- Hindernisbahnen
- Rutschen
- Sportmodule
- Skydancer / Aircone
- Gebälse
- Verschiedenes
- Gebrauchartikel
- Ersatzteile & Zubehör
- Sonderanfertigungen

Startseite » Hüpfburgen » Hüpfburg / Springburg 4,5x4,5m, Modell Standard lila-türkis mit Dach kaufen



Hüpfburg / Springburg 4,5x4,5m, Modell Standard lila-türkis mit Dach kaufen

Art.Nr.: Hüpfburg Standard lila-türkis
Lieferzeit: am Lager - sofort

Verlängerung skabel : ohne Verlängerungskabli

Gebälse: ohne Gebälse

Unterlegplan e: Unterlegplane 5x6m (+3

Befestigung: Sandsack 0,5x0,5 m - 4e

Schutzmatte: ohne Schutzmatte



Alle Suche...

Ihr Warenkorb 0,00 EUR

Sicher zahlen mit PayPal PayPal-Bezahlmethoden-Logo

Beschreibung

Diese Hüpfburg "Standard mit Dach" hat tolle Clown Motiven. Sie hat eine stabile Springfläche und ist sehr schön bedruckt. Das Dach schützt die Kinder bei starker Sonne und auch vor einem leichten Regen. Die Hüpfburg eignet sich besonders für große Events, Feste oder Vereinsfeiern. Diese Hüpfburg hat eine Größe von 4,5x4,5m und eine Höhe von 4m.

Preis 1280 EUR (ohne Gebläse) zzgl. 80 EUR Versand, zzgl. 19% USt. Kaufpreis inkl. USt. und Versand = 1.618,40 EUR

Technische Daten: Größe: 4,5m x 4,5m x 4m Gewicht: ca. 85kg Packmaß: 1,20m x 0,70m x 0,70m

- Material / Verarbeitung: - gefertigt nach DIN EN 14960:2007-02 - solide Verarbeitung - sehr stabiles mehrfach vernähtes 0,55mm PVC - pflegeleichte Oberfläche - große verdeckte Reißverschlüsse, erleichtern das Ablassen der Luft beim Abbau

- Lieferumfang: - Hüpfburg "Standard lila-türkis" 4,5x4,5m - Transportsack - Reparaturset

f teilen G+ teilen

Verlängerung skabel: ohne Verlängerungskabl
Gebläse: ohne Gebläse
Unterlegplan e: Unterlegplane 5x6m (+3
Befestigung: Sandsack 0,5x0,5 m - 4e
Schutzmatte: ohne Schutzmatte

1.733,83 EUR inkl. 19% USt.

- 1 +

IN DEN WARENKORB

Windows aktivieren Wechslen Sie zu den PC-Einstellungen, um Windows zu aktivieren. Frage zum Produkt





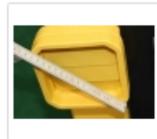
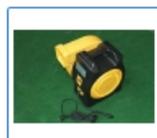
Alle Suche... [Magnifying Glass Icon]

Ihr Warenkorb 0,00 EUR [Shopping Cart Icon]

- Hüpfburgen >
- Hindernisbahnen >
- Rutschen >
- Sportmodule >
- Skydancer / Aircone >
- Gebläse >**
- Verschiedenes >
- Gebrauchartikel >
- Ersatzteile & Zubehör >
- Sonderanfertigungen >

Sicher zahlen mit PayPal
PayPal-Bezahlmethoden-Logo

Startseite » Gebläse » HW Huawei Gebläse 1,35 KW / 1.5HP - schwarz/gelb kaufen



HW Huawei Gebläse 1,35 KW / 1.5HP - schwarz/gelb kaufen

Art.Nr.: Hüpfburg Gebläse HW Huawei 1350 W - 1,5HP
Lieferzeit: ● am Lager - sofort

177,31 EUR
inkl. 19% USt.

- 1 +

IN DEN WARENKORB

[Auf den Merktzettel](#)

[Frage zum Produkt](#)

Windows aktivieren
Wechseln Sie zu den PC-Einstellungen, um Windows zu aktivieren.



Alle Suche...

Ihr Warenkorb 1.911,14 EUR

- Hüpfburgen >
- Hindernisbahnen >
- Rutschen >
- Sportmodule >
- Skydancer / Aircone >
- Gebläse >
- Verschiedenes >
- Gebrauchartikel >
- Essenartikel & Zubehör >

Ihr Warenkorb

ARTIKEL	ANZAHL	SUMME
 HW Huawei Gebläse 1,35 KW / 1.5HP - schwarz/gelb kaufen Lieferzeit: am Lager - sofort Einzelpreis: 177,31 EUR	1	177,31 EUR
 Hüpfburg / Springburg 4,5x4,5m, Modell Standard lila-türkis mit Dach kaufen Lieferzeit: am Lager - sofort Einzelpreis: 1.733,83 EUR	1	1.733,83 EUR

Summe:

Zwischensumme: 1.911,14 EUR

inkl. 19% USt.: 305,14 EUR

SUMME: 1.911,14 EUR

KASSE



Hüpfburg Kunterbunt Jungle (aB)

Details:
[auf Bestellung](#)

***Größe**
4m x 5m

Gebälse
-- Bitte auswählen --

Logodruck
-- Bitte auswählen --

Erdnägel lt. Din Norm
-- Bitte auswählen --

Unterlegplane
-- Bitte auswählen --

Schnell - Reparaturset
-- Bitte auswählen --

Midden Inflatable - Kinder Hüpfburg

www.midden-inflatable.de/product_info.php?info=p106_huepfburg---springburg-4-5x4-5m--modell-sta

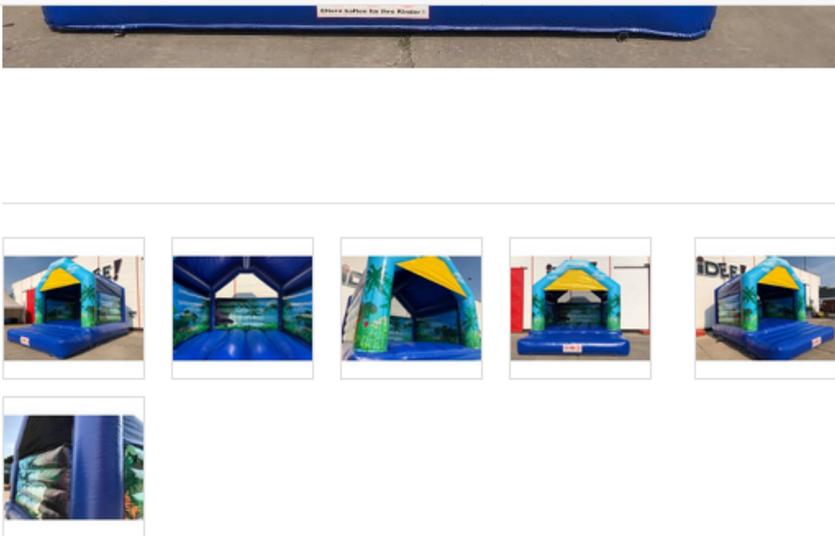
Kundenlogin Merktzettel

www.midden-inflatable.de
Midden
 Vertrieb von Eventmodulen

Alle Suche... Ihr Warenkorb 0,00 EUR

HÜPFBURG Kunterbunt Jungle

https://www.eventmodule.eu/huepfburg-kunterbunt-jungle-kaufen-ab.html



- Bitte auswählen --
- Schnell - Reparaturset**
-- Bitte auswählen --
- Reinigung**
ohne Reiniger
- Fallschutzmatte nach Din Norm**
-- Bitte auswählen --

* Notwendige Felder

1.810,00 €*

1 Zzgl. 19% USt., zzgl. [Versandkosten](#)

ZUM WARENKORB HINZUFÜGEN

Versandkosten nach: **Deutschland** : 139,50 €

[Tweet](#)

TOP 15 Delegation JNV

Diskussion und Beschluss Scania Steger

Antrags- bzw. Informationstext

Lieber Vorstand,

siehe unten.

Antragstext:

Für die Verhandlungen mit JeNah werden weitere engagierte Studierende zum Mitmachen gebraucht. Da wir mit einem Beschluss auf der sichereren Seite sind, was Delegationen im Namen des StuRa anbelangt, beantrage ich hierfür noch einmal einen TOP.

Beschlusstext:

Der StuRa delegiert Eleonore Roderfeld für die Verhandlungen mit dem Jenaer Nahverkehr.

Viele Grüße

Scania Sofie Steger

Beschlusstext

Der StuRa delegiert Eleonore Roderfeld für die Verhandlungen mit dem Jenaer Nahverkehr.

TOP 16 Kooperation Sozialberatung

Diskussion und Beschluss Scania Steger, Marcus D.D. Đào

Antrags- bzw. Informationstext

Lieber Vorstand,
liebe StuRa-Mitglieder,

hiermit beantragen wir den TOP „Diskussion und Beschluss: Kooperation Sozialberatung“.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat erklärt seine Bereitschaft, eine Kooperation mit dem Studierendenwerk im Bereich der Sozialberatung einzugehen. Die Kooperation soll die Beratungsstelle Sozialberatung des StuRa ersetzen. Der jährliche Aufwand soll an dem Haushaltsansatz für die Stelle (A.03.07) im Jahre 2018 orientiert werden.

Der Vorstand wird gebeten, sich zeitnah mit dem Studierendenwerk zu treffen, um über eine Kooperation im Bereich der Sozialberatung zu diskutieren. Ob der StuRa der EAH sich ebenfalls an einer Kooperation in diesem Bereich beteiligen möchte ist zu prüfen.

Nach Möglichkeit soll der Vorstand bis spätestens Ende Januar dem StuRa eine Kooperationsvereinbarung zum Beschluss vorlegen.

Der Haushalt 2019 ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Stelle der Sozialberatung im StuRa ist seit längerer Zeit unbesetzt und es zeichnet sich auch nicht ab, dass sich dies zeitnah ändern wird. Um perspektivisch nicht gänzlich auf das Beratungsangebot verzichten zu müssen, erscheint eine Kooperation mit dem StuWe sinnvoll, die bereits eine Sozialberatung anbietet (<https://www.stw-thueringen.de/deutsch/beratung/allgemeine-sozialberatung>). Der StuRa könnte seine bisherigen Mittel in dieses Angebot investieren und so einen Ausbau der Beratungszeiten für alle Studierenden ermöglichen.

Viele Grüße

Scania Sofie Steger und Marcus D.D. Đào

Beschlusstext

Der Studierendenrat erklärt seine Bereitschaft, eine Kooperation mit dem Studierendenwerk im Bereich der Sozialberatung einzugehen. Die Kooperation soll die Beratungsstelle Sozialberatung des StuRa ersetzen. Der jährliche Aufwand soll an dem Haushaltsansatz für die Stelle (A.03.07) im Jahre 2018 orientiert werden.

Der Vorstand wird gebeten, sich zeitnah mit dem Studierendenwerk zu treffen, um über eine Kooperation im Bereich der Sozialberatung zu diskutieren. Ob der StuRa der EAH sich ebenfalls an einer Kooperation in diesem Bereich beteiligen möchte ist zu prüfen.

Nach Möglichkeit soll der Vorstand bis spätestens Ende Januar dem StuRa eine Kooperationsvereinbarung zum Beschluss vorlegen.

Der Haushalt 2019 ist entsprechend anzupassen.

TOP 17 Anfechtung Vorstandsbeschluss TOPs 11; 15; 16; 18; 19; 23 der TO der Vorstandssitzung vom 20.12.18

Diskussion und Beschluss Cosmas Tanzer

Antrags- bzw. Informationstext

Anfechtung Vorstandsbeschluss TOPs 11; 15; 16; 18; 19; 23 der TO der Vorstandssitzung vom 20.12.18:

Antragstext:

Der Antrag auf Mittelfreigabe M-115 – 2018 wird freigegeben.
Der Antrag auf Mittelfreigabe M-119-2018 wird freigegeben.
Der Antrag auf Mittelfreigabe M-120-2018 wird freigegeben.
Der Antrag auf Mittelfreigabe M – 122 – 2018 wird freigegeben.
Der Antrag auf Mittelfreigabe M – 123 – 2018 wird freigegeben.
Der Antrag auf Mittelfreigabe M – 130 – 2018 wird freigegeben.

Beschlusstext

Der Antrag auf Mittelfreigabe M-115-2018 wird freigegeben.
Der Antrag auf Mittelfreigabe M-119-2018 wird freigegeben.
Der Antrag auf Mittelfreigabe M-120-2018 wird freigegeben.
Der Antrag auf Mittelfreigabe M-122-2018 wird freigegeben.
Der Antrag auf Mittelfreigabe M-123-2018 wird freigegeben.
Der Antrag auf Mittelfreigabe M-130-2018 wird freigegeben.

Anfechtung Vorstandsbeschluss TOPs 11; 15; 16; 18; 19; 23 der TO der Vorstandssitzung vom 20.12.18:

Antragstext:

Der Antrag auf Mittelfreigabe M-115 – 2018 wird freigegeben.

Der Antrag auf Mittelfreigabe M-119-2018 wird freigegeben.

Der Antrag auf Mittelfreigabe M-120-2018 wird freigegeben.

Der Antrag auf Mittelfreigabe M – 122 – 2018 wird freigegeben.

Der Antrag auf Mittelfreigabe M – 123 – 2018 wird freigegeben.

Der Antrag auf Mittelfreigabe M – 130 – 2018 wird freigegeben.

TOP 18 Vereinbarung Jenaer Nahverkehr

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

In den Verhandlungen mit dem Jenaer Nahverkehr wurde eine neue Vereinbarung bezüglich des eTickets mit den Vertretern ausgearbeitet.

Der Entwurf ist im Anhang zu finden.

Beschlusstext

Der Studierendenrat stimmt der Vereinbarung mit dem Jenaer Nahverkehr bezüglich des eTickets zu.

Ergänzung der Vereinbarung
vom 19.02.2018 bzw. 08.03.2018

zwischen

der **Jenaer Nahverkehr GmbH**, Keßlerstraße 29, 07745 Jena,
vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Möller und Herrn Gundermann

- nachfolgend JNV genannt -

und

dem **Studierendenwerk Thüringen**, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Philosophenweg 22, 07743 Jena,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. R. Schmidt-Röh

- nachfolgend Stw genannt -

Der Vertrag zum Semesterticket der JNV wird zum 01.02.2019 nachfolgend ergänzt. Die Ergänzung gilt nur für die Studierenden der FSUJ.

- 4a. Für die Nutzung des Semestertickets der JNV ist neben den unter 4. beschriebenen Sichtvermerken auf dem Studierendenausweis, das Semesterticket durch die FSUJ auch elektronisch im Studierendenausweis (eTicket) zu speichern. Bei einem grundlegenden Ausfall des eTicket-Servers, der nicht innerhalb eines Werktages zu beheben ist, wird zwischen den Vertragsparteien umgehend eine individuelle Lösung herbeigeführt. Für die Prüfung der Fahrtberechtigung ist der Studierendenausweis vom jeweiligen Studierenden auf Aufforderung dem Kontrollpersonal auszuhändigen. Das Kontrollpersonal liest im Rahmen der Kontrolle ausschließlich das eTicket aus dem Studierendenausweis aus. Die Gültigkeit des eTickets wird im Rahmen der Kontrolle elektronisch angezeigt. Daten über die Ticketnutzung sowie personenbezogene Daten des Inhabers der Fahrtberechtigung werden bei Vorlage eines gültigen Tickets nicht gespeichert. Falls der Studierendenausweis (Thoska) technisch nicht zu lesen ist, wird dem Fahrgast eine Nachweisaufforderung ausgestellt, mit der die Nutzung des Nahverkehrs für einen Zeitraum von 7 Tagen möglich ist. Legt der Studierende innerhalb dieser Frist ein gültiges, technisch lesbares Semesterticket beim JNV vor, ist der Sachverhalt erledigt. Erfolgt keine Vorlage eines gültigen Semestertickets, wird der Vorgang als Fahren ohne gültigen Fahrausweis behandelt.

Im 2. Quartalsgespräch 2019 zwischen Studierendenvertretern, Studierendenwerk und JNV werden die Erfahrungen mit dem eTicket ausgewertet.

Jena, XX: Januar 2019

Jena,

.....
S. Gundermann A. Möller
Jenaer Nahverkehr GmbH

.....
Dr. R. Schmidt-Röh
Studierendenwerk Thüringen

TOP 19 Sonstiges